

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/79

Kantonale, regionale und kommunale Erneuerungswahlen 2017; Einberufungen vom 16. August 2016 – Ergänzung (Zweite Wahlgänge)

1. Erwägungen

Am 16. August 2016 wurden die Einberufungen für die kantonalen, regionalen und kommunalen Erneuerungswahlen 2017 beschlossen und anschliessend im Amtsblatt Nr. 33 vom 19. August 2016 publiziert. Aufgrund der beiden im Kantonsrat erheblich erklärten Aufträge (Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen und Auftrag Sandra Kolly (CVP, Neuendorf): Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden) konnten die Termine zum Rückzug und dem Ersatzvorschlag sowie die Informationen zum Versand von Wahlpropagandamaterial bei einem zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen noch nicht bekannt gegeben werden. Dies wird mit folgendem Beschluss nachgeholt.

2. Beschluss

Die am 16. August 2016 beschlossenen Einberufungen werden wie folgt ergänzt:

- 2.1 Erneuerungswahlen für den Kantonsrat und den Regierungsrat vom 12. März 2017 / Ausschreibung der Ämter und Einberufung der Wahlberechtigten (RRB Nr. 2016/1406 vom 16. August 2016) / Ziffer 3.2 Allfälliger zweiter Wahlgang (Regierungsratswahlen) lautet neu:
- 3.2 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am **23. April 2017** statt. Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil, deren Stimmenzahl **mehr als 10% der gültigen Wahlzettel** beträgt (§ 46 Abs. 1 GpR). Ein **Rückzug** der Kandidatur ist der Staatskanzlei bis spätestens **Dienstag, 14. März 2017, 17.00 Uhr**, schriftlich mitzuteilen. Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Die Anmeldung ist bis spätestens **Dienstag, 14. März 2017, 17.00 Uhr**, bei der Staatskanzlei mit dem amtlichen Anmeldeformular einzureichen (§ 46 Abs. 2 und 3 GpR).

Allfälliges Wahlpropagandamaterial für den zweiten Wahlgang ist den Gemeinden bis spätestens **Montag, 27. März 2017, 12.00 Uhr**, abzuliefern.

Das Wahlmaterial für die **Auslandschweizerinnen und -schweizer** wird **prioritär** und zentral durch die Drucksachenverwaltung verschickt. Allfällige **Wahlprospekte** sind daher spätestens bis **Montag, 20. März 2017, 12.00 Uhr**, bei der **Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn** abzuliefern (**3'450 Ex.**).

2.2 Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 21. Mai 2017 für die Amteibeamtenwahlen und die Gemeinderatswahlen in den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden (RRB Nr. 2016/1403 vom 16. August 2016) / Ziffer 2.8 Allfällige zweite Wahlgänge (Amteibeamtenwahlen) lautet neu:

2.8 Allfällige zweite Wahlgänge finden am **2. Juli 2017** statt. Stehen für den zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl als Stellen zu besetzen sind, so gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.

Zweiter Wahlgang Amtsgerichtspräsidenten/Amtsgerichtspräsidentinnen:
Kommt es zu keiner Wahl im ersten Wahlgang, wird die Stelle vor dem zweiten Wahlgang ausgeschrieben.

Zweiter Wahlgang Amtsrichter/Amtsrichterinnen, Ersatzrichter/Ersatzrichterinnen:
Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlgangs teil, deren Stimmenzahl **mehr als 10% der gültigen Wahlzettel** beträgt (§ 46 Abs. 1 GpR). Ein **Rückzug** der Kandidatur ist dem Oberamt bis spätestens **Dienstag, 23. Mai 2017, 17.00 Uhr**, schriftlich mitzuteilen. Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Die Anmeldung ist bis spätestens **Dienstag, 23. Mai 2017, 17.00 Uhr**, beim zuständigen Oberamt mit dem amtlichen Anmeldeformular einzureichen (§ 46 Abs. 2 und 3 GpR). Allfälliges Wahlpropagandamaterial für den zweiten Wahlgang ist den Gemeinden bis spätestens **Freitag, 2. Juni 2017, 12.00 Uhr**, abzuliefern.

2.3 Einberufung der Wahlberechtigten zu den Beamtenwahlen in den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, Zweckverbänden und Kreisen vom 2. Juli 2017 (RRB Nr. 2016/1405 vom 16 August 2016) / Ziffer 2.7 Zweiter Wahlgang bei den Beamtenwahlen (kommunale Beamtenwahlen) lautet neu:

2.7 Erreichen nicht so viele Kandidaten oder Kandidatinnen das absolute Mehr als Ämter zu besetzen sind, so findet für die nicht gewählten Kandidaten oder Kandidatinnen, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt, am **24. September 2017** ein zweiter Wahlgang statt. Die Gemeinde kann ein abweichendes Wahldatum für den zweiten Wahlgang beschliessen (bei einem Datum ausserhalb des Wahlkalenders ist bei der Staatskanzlei ein Gesuch einzureichen). Das Datum des zweiten Wahlgangs, die Fristen für Rückzüge und Ersatzvorschläge sowie der Termin für die Einreichung des Wahlpropagandamaterials zum zweiten Wahlgang sind von der Gemeinde unmittelbar nach dem ersten Wahlgang zu publizieren.

Für Zweitwahlgänge kann die Frist für die briefliche Stimmabgabe bis auf eine Woche verkürzt und die Zustellfrist für das Wahl- und Wahlpropagandamaterial angepasst werden. Dies ermöglicht, den zweiten Wahlgang innert einer kürzeren Frist anzusetzen. Von einer Fristverkürzung ist jedoch abzusehen, wenn gleichzeitig ein eidgenössischer oder kantonaler Urnengang stattfindet (nach Bundesgesetz müssen die Stimmberechtigten das Material drei Wochen vor dem Urnengang erhalten).

Am zweiten Wahlgang sind nur die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teilnahmeberechtigt, deren Stimmenzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt.

Ein **Rückzug** der Kandidatur ist der Eingabestelle (Gemeindeverwaltung) bis spätestens **Dienstag, 4. Juli 2017, 17.00 Uhr**, schriftlich mitzuteilen. Zieht eine Person ihre Kandidatur zurück, kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Die Anmeldung ist bis spätestens **Dienstag, 4. Juli 2017, 17.00 Uhr**, bei der Eingabestelle (Gemeindeverwaltung) mit dem amtlichen Anmeldeformular einzureichen (§ 46 Abs. 2 und 3 GpR). Neue Anmeldungen sind nicht möglich.

Stehen für den zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl als Stellen zu besetzen sind, so gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.

Beim zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Es sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen so viele Kandidaten oder Kandidatinnen als gewählt zu erklären, als noch Stellen zu besetzen sind. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei (3; rol, ett, mel)
Regierungsrat (6)
Drucksachenverwaltung (1)
Amtsblatt (ste)
Parlamentsdienste (1)
Gerichtsverwaltung (1)
Oberämter (5; je 1, Region Solothurn 2)
Amt für Gemeinden (1)
Einwohnergemeinden (109 z.Hd. Gemeindeverwaltung)
Bürgergemeinden (99, z.Hd. Gemeindeverwaltung)
Kirchgemeinden (100, z.Hd. Gemeindeverwaltung)
VSEG, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Verband der Gemeindebeamten, z.H. Herrn Gaston Barth, Baselstrasse 7, 4502 Solothurn
CVP Kanton Solothurn, Sekretariat, Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn, Sekretariat, Schöngrünstr. 35, Postfach 554, 4502 Solothurn
SP Kanton Solothurn, Sekretariat, Rossmarktplatz 1, Postfach 1555, 4502 Solothurn
SVP Kanton Solothurn, Sekretariat, Büsserachstrasse 22, 4228 Erschwil
Grüne Kanton Solothurn, Sekretariat, Postfach 606, 4502 Solothurn
Grünliberale Partei Kanton Solothurn, Postfach 353, 4501 Solothurn
EVP Kanton Solothurn, c/o René Steiner, Krummackerweg 10, 4600 Olten
BDP Kanton Solothurn, Postfach 206, 4501 Solothurn
EDU Kanton Solothurn, Sekretariat, Peter Gerber, Schmiedengasse 6, 5012 Schönenwerd
Junge CVP Kanton Solothurn, Luca Strebler, Co-Präsident, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen
JUSO Kanton Solothurn, Postfach 334, 4504 Solothurn
Junge Grüne Kanton Solothurn, Postfach 459, 4500 Solothurn
Junge SVP Kanton Solothurn, Postfach, 4522 Rüttenen
Jungfreisinnige Kanton Solothurn, Tobias Bolliger, Ringweg 6, 4626 Niederbuchsiten
Junge SP Region Olten, Simon Gomm, Florastrasse 8, 4600 Olten